

An die Mitglieder des Grossen Stadtrates der Stadt Luzern

Luzern, 13. Juni 2018

Argumentarium und Vorschläge zum weiteren Vorgehen in der causa Schulhaus Grenzhof / Rönlimoos

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates von Luzern

Am 9. März dieses Jahres hat sich die IG Baukultur mit dem »Argumentarium zum Erhalt des Grenzhofschulhauses Luzern« bereits an Sie gewandt. Im Rahmen des anstehenden politischen Entscheidungsprozesses und unter Einbezug eines möglichen Entscheids zur Unterschutzstellung durch die kantonale Denkmalkommission, erlauben wir uns erneut, Ihnen unsere Überlegungen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten hinsichtlich Grundsatzentscheid Schulraumplanung, Machbarkeitsstudie Grenzhof, Potenzialanalyse Rönlimoos und Abklärung zur Altlastensanierung.

Im Argumentarium vom 3. März führten wir die aus unserer Sicht wichtigsten drei Punkte, die für den Erhalt der Anlage Grenzhof sprechen, auf:

- Wichtiger öffentlicher Quartiertreffpunkt
- Herausragende, pädagogisch wertvolle Pavillonarchitektur mit überregionaler Bedeutung
- Städtebaulich hochstehender und wertvoll situierter Freiraum in diesem dichten Gebiet

Sauber erarbeitete Grundlagen ergebnisoffen diskutieren

Uns ist äusserst wichtig, dass - unabhängig von einem Entscheid zur Unterschutzstellung - nicht voreilig zur Tagesordnung übergegangen wird. Es darf nicht sein, dass man ohne triftigen Grund dieser einzigartigen Anlage die Nutzung als Schule entzieht, darauf hoffend, dass sich dann irgendwann in Zukunft irgendeine andere sinnfällige Nutzung finden lässt, die dem Gebäude neues Leben einhaucht oder aber sogar darauf spekulierend, dass nach einem eventuell jahrelang dauernden Rechtsstreit die Anlage vielleicht dann doch noch abgerissen werden kann. Zudem wird sich der Druck auf ein nicht mehr für Schulzwecke genutztes Areal unhaltbar erhöhen, denn die Stadt ist bekanntlich in der Pflicht, den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus deutlich zu steigern.

Der Stadtrat und seine Fachstellen müssen die Diskussion mit zuerst vollständig erarbeiteten Grundlagen ergebnisoffen führen.

Selbst auferlegter Termindruck, Sachzwänge und eine unvollständige Aktengrundlage können nicht zu einem richtigen Entscheid durch Parlament und Stadtrat führen.

Weil uns in der Vergangenheit oft der Vorwurf erreichte, dass wir uns immer viel zu spät am Prozess beteiligen, nehmen wir diesmal die Chance wahr und schlagen Ihnen folgendes Vorgehen vor:

1. Grundsatzentscheid Schulraumplanung

Es soll nochmals genau geprüft werden, ob aufgrund der Entwicklung in diesem boomenden Gebiet nicht der Bedarf für zwei Schulhausstandorte besteht.

2. Machbarkeitsstudie Grenzhof

Eine Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, wie das gesamte Raumprogramm (inkl. Aussenanlagen) des angedachten Projektwettbewerbs »Ergänzungsneubau Schulanlage Rönlimoos« im Grenzhof umgesetzt werden kann.

3. Potenzialanalyse Rönnimoos

Für das Gebiet Rönnimoos soll das Entwicklungspotential in einem breiten Spektrum (Umnutzung / Erweiterung / Neubau / Verdichtung) ausgelotet und aufgezeigt werden. Dabei können Beispiele wie das Schulhaus Neustadt II in Zug dienen. Das ursprünglich von H. Gysin und W. Flüeler aus Zug in den Jahren 1966-68 errichtete Schulhaus wurde von 2011-2013 durch Mirsolav Sik in Alterswohnungen mit Büros und Arztpraxis umgebaut. Es entstand nicht nur ein einzigartig charakterstarkes Haus, sondern es steht auch exemplarisch dafür, dass nicht immer der Abriss die einzige Lösung ist und so viel graue Energie gespart werden kann.

Wir betonen an dieser Stelle gerne nochmals, dass das Areal Rönnimoos aufgrund der von der Luzernerstrasse abgewandten, ruhigeren Lage und besseren Besonnung gegenüber dem Areal Grenzhof für den Wohnungsbau die idealeren Voraussetzungen mit sich bringt.

4. Abklärung Altlastensanierung

Die Problematik der Altlasten und deren Entsorgung treffen wir in jedem Gebäude aus der Nachkriegsgeneration an. Der Umgang damit gehört zum täglichen Brot von Planern. Wichtig scheint uns in diesem Zusammenhang, dass man sich bewusst ist, dass dieses Thema auch beim Schulhaus Rönnimoos auftauchen könnte und dass die Kosten der fachgerechten Entsorgung in gleichem Masse auch bei einem Rückbau anfallen. Daher gilt es, das Augenmerk auf den angemessenen Umgang mit den vorgefundenen Substanzen zu lenken und sich beispielsweise im Fall von Naphthalin an Beispielen in Bern (Schulhaus Manuel), in Zug (Schulhaus Maria Opferung) oder in Deutschland zu orientieren und offen zu informieren.

Wir sind überzeugt, dass Sie so gerüstet wären, die richtigen Weichen für einen zielführenden Prozess zu stellen. Unter Wahrung der vorhandenen Qualitäten wäre ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung in diesem eher vernachlässigten Gebiet damit leistbar.

Gerne sind wir bereit, Ihnen unsere Argumente auch im persönlichen Gespräch zu erörtern und freuen uns auf einen konstruktiven Dialog zu Gunsten unserer Stadtentwicklung und Baukultur!

Freundliche Grüsse

BSA Zentralschweiz
Norbert Truffer, dipl. Arch. FH/BSA/SIA, Obmann BSA Zentralschweiz

SIA Zentralschweiz
Patrik Bisang, dip. Arch. ETH/BSA/SIA, Präsident SIA Zentralschweiz

Innerschweizer Heimatschutz
Rainer Heublein, dipl. Arch. ETH/SIA, Präsident Kantonalsektion Luzern des IHS

SWB Zentralschweiz
Tino Küng, Visueller Gestalter, Präsident SWB Zentralschweiz

Kopie an:

- Medien
- Präsidien der angrenzenden Quartiervereine Schulhaus Grenzhof Luzern